R I C H T L I N I E N

der Stadt Kreuztal über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere sportliche Erfolge und Verdienste

In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen sowie hervorragender Verdienste um den Sport stiftet die Stadt Kreuztal eine Ehrennadel

I. Verleihungsrichtlinien

1. Die Ehrennadel „für besondere sportliche Leistungen“ wird an aktive Sportler verliehen, die sich durch eine besonders herausragende Leistung ausgezeichnet haben.

   Als besondere Leistung wird in der Regel eine solche angesehen, die bei Deutschen Meisterschaften mindestens den 6. Rang bei Einzelwettkämpfen oder bei Mannschaftswettkämpfen den 3 Rang ergeben.

   Dabei muss es sich um Wettbewerbe von Fachschaften handeln, die den Deutschen Sport-Bund angeschlossen sind.

2. Die Ehrennadel „für hervorragende Verdienste um das Kreuztaler Sportleben“ wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens 25-jährige Tätigkeit an verantwortungsvoller Stelle in Sportorganisationen um den Sport besonders verdient gemacht haben.

3. Mit der Ehrennadel wird ausgezeichnet, wer die unter Ziffern 1 und 2 genannten Voraussetzungen erfüllt und

   a) in Kreuztal seinen ständigen Wohnsitz hat,
   b) zwar in einem anderen Ort wohnt, aber seine anzuerkennenden Leistungen oder Verdienste für eine in der Stadt Kreuztal ansässige Organisation erzielt bzw. erworben hat,
   c) den Sport nicht als Beruf ausübt,
   d) nach seinem allgemeinen Verhalten einer öffentlichen Ehrung durch die Stadt Kreuztal würdig ist.
   e) Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften können außerhalb der bereits bestehenden Ehrungskriterien auf separatem Beschluss des Sportausschusses im Rahmen der Sportlerehrung der Stadt Kreuztal geehrt werden.

4. Erbringen Mannschaften besondere sportliche Leistungen im Sinne von Ziff. 1 dieser Richtlinien, so wird dem Verein ein Wappenteller der Stadt Kreuztal überreicht; die Mitglieder der erfolgreichen Mannschaft erhalten zusätzlich die Ehrung gemäß Ziff. 1.

5. Für mehrer Erfolge innerhalb desselben Jahres wird eine Auszeichnung nur für die jeweils beste Leistung verliehen.

6. Die Ehrennadel oder der Wappenteller werden nur einmal verliehen. Im Wiederholungsfall – in der Regel „für besondere sportliche Leistungen“ – erfolgt die Auszeichnung auf andere Weise.

II. Verfahren

1. Vorschlagsberechtigt sind nur Kreuztaler Sportvereine oder -organisationen.

2. Die Ehrennadel, der Wappenteller oder die sonstige Auszeichnung werden vom Bürgermeister mit einer Verleihungsurkunde überreicht.

3. Der Stadtsportverband Kreuztal e.V. ist bei den Ehrungen möglichst zu beteiligen.

4. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Auszeichnung besteht nicht.

III. Diese Richtlinien treten am 27. September 2011 in Kraft.